

# AFET e.V.

# Jahrestagung

**16./17.11.2022**

**Fachforum**

**Verfahrenslotse § 10b SGB VIII**

**Diakonie**   
Rheinland  
Westfalen  
Lippe

Simone Patrin




Niedersächsisches Landesamt  
für Soziales, Jugend und Familie

Friederike Eilers

# Ablauf

- Allgemeine Einführung und Einordnung
- Intention des Gesetzgebers
- Aufgaben der Einzelfallebene gem. § 10b Abs. 1 SGB VIII
- Ablaufprozesse zwischen fallzuständigen Fachkräften und Verfahrenslots\*innen
- Unabhängigkeit und Verortung in der Behörde
- Aufgaben der strukturellen Ebene gem. § 10b Abs. 2 SGB VIII
- Fragen, Diskussion, Austausch...

# Allgemeine Ausführungen und Einordnung



Stufe 1 (seit 2021):  
Verankerung des  
inkluisiven  
Gedanken im  
bestehenden SGB  
VIII

Stufe 2 (ab 2024):  
Verfahrenslotse

Stufe 3 (ab 2028):  
Inkrafttreten eines  
inkluisiven SGB VIII

# Allgemeine Ausführungen und Einordnung

- Beratung durch Sozialleistungsträger
  - Allgemein: § 14 SGB I, Speziell: u. a. § 10a SGB VIII, § 106 SGB IX
  - Aber: Erfolgt in den eigenen Zuständigkeiten
- Unabhängige Beratung
  - Ombudsschaft (§ 9a SGB VIII), Ergänzende und unabhängige Teilhabeberatung (§ 32 SGB IX)
  - Aber: in anderen Zusammenhängen
- Neu: Strukturelle Unterstützung bei der Umsetzung der Gesetzesreform

**Einordnung:** § 10b SGB VIII ist in rechtlicher Hinsicht eine  
Neuerung

# Verfahrenslotse § 10b SGB VIII

Erweitert den Beratungsanspruch gem. § 10a SGB VIII für die spezielle Zielgruppe:

- Junge Menschen, die Leistungen der Eingliederungshilfe wegen einer Behinderung oder wegen einer drohenden Behinderung geltend machen oder
- bei denen solche Leistungsansprüche in Betracht kommen,
- sowie ihre Mütter, Väter, Personensorge- und
- Erziehungsberechtigten

# Intention des Gesetzgebers

- Familien und junge Menschen mit (drohenden) Behinderungen bei der Geltendmachung von Rechten und Leistungsansprüchen unterstützen (Ziel: Entlastung),
- Lösungen für Zuständigkeits- und Kompetenzkonflikten im komplexen Sozialleistungssystem suchen (die richtige Behörde finden),
- bei der Zuständigkeitsbestimmung von Bedarfen bei nicht eindeutig zu bestimmender Behinderung oder gleichzeitigen erzieherischen Bedarfen unterstützen,
- Schwellenängste, Akzeptanz- und Vertrauensprobleme überwinden
- Einleitung des Veränderungsprozesses zur inklusiven Lösung (die Verwaltungsstrukturreform meistern helfen)
- Zusätzliche personelle Ressource

# **komplexe Aufgabe - ist durch den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe zu erbringen**

## **Einzelfallebene**

**§ 10b Abs. 1**

- Anspruch auf Unterstützung und Begleitung
- bei der Antragstellung, Verfolgung und Wahrnehmung
- Verwirklichung von Ansprüchen
- Inanspruchnahme von Rechten hinwirken
- unabhängige Unterstützung

## **Strukturelle Ebene**

**§ 10b Abs. 2**

- Unterstützung des örtl. Trägers der Jugendhilfe bei der Zusammenführung der Leistungen der Eingliederungshilfe für junge Menschen in dessen Zuständigkeit
- Berichtspflicht: über Erfahrungen der strukturellen Zusammenarbeit mit anderen Stellen und öffentlichen Einrichtungen, insbesondere mit anderen Rehabilitationsträgern.

# Einzelfallebene – Gut zu wissen...

§ 10b Abs. 1 SGB VIII formuliert einen klaren gesetzlichen Auftrag:

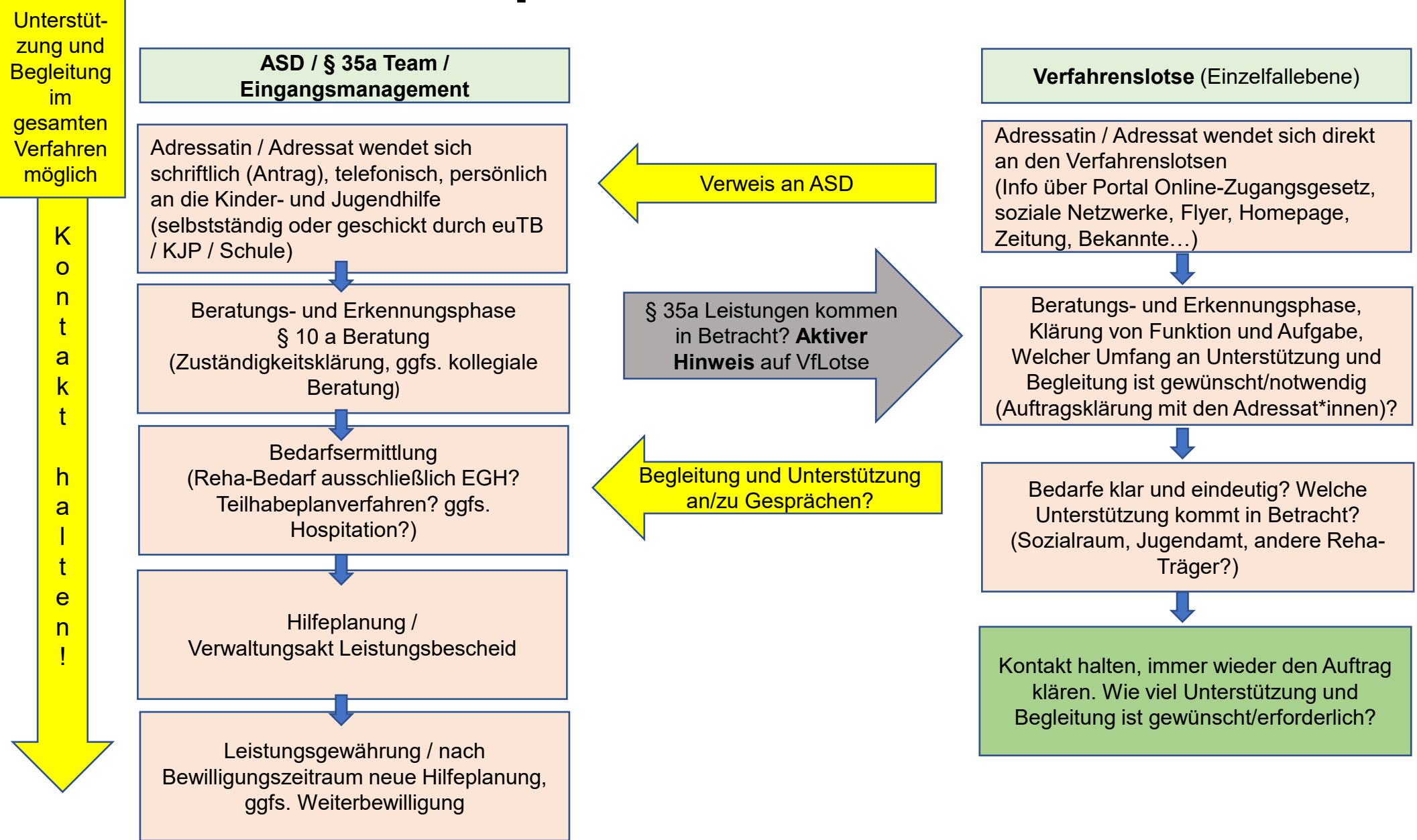
- Die Adressat\*innen haben einen Rechtsanspruch auf den Verfahrenslotsen
- Eindeutiger Adressat\*innenorientierter Auftrag (der Verfahrenslotse erweitert den Beratungsanspruch nach § 10a SGB VIII)
- Aufgabe des VfLosen geht aber weit über Beratung hinaus
- Die Beratung ist ein Realakt, kein Verwaltungsakt
- Unterstützung und Begleitung ist grundsätzlich von der Antragstellung bis zum Abschluss der Leistungsgewährung möglich (statistisch gesehen dauern z.B. § 35a Leistungen durchschnittlich 24 Monate!)
- Wird die Tätigkeit der Verfahrenslots\*innen etwa der Umfang eines zweiten „ASD“? (Stichwort Personalbemessung)



# Unterstützung und Begleitung durch einen Verfahrenslotsen

- Vertrauens- und Kontaktperson, ggfs. abkoppeln von der „Ressource Personensorgeberechtigte“
- KJSG stärkt Subjektstellung und Partizipation der jungen Menschen
- Bezieht sich auf die Lebensbewältigung (Teilhabe) und auf den Verwaltungs- und Leistungsprozess
- Beraten, planen, vertreten, vermitteln, koordinieren
- Ansprüche können nur verwirklicht werden, wenn sämtliche Leistungsansprüche bekannt sind!
- Überwindung von Hürden im gegliederten/komplexen Sozialleistungssystem; Orientierung bieten (im Zuständigkeitsgerangel)
- Individuelle Auftragsklärung: wie viel Unterstützung und Begleitung wünscht die Person? Beratungstiefe hängt von den Zielen ab!

# Ablaufprozesse – wie könnte es sein?



# Was bedeutet Unabhängigkeit?

- ❖ Arbeits- und Dienstrechtlich grds. weisungsgebunden
- ❖ In den Aufgaben auf Einzelfallebene (§10b I) weisungsungebunden
- ❖ Parteilichkeit, handelt im Interesse der jungen Menschen und Familien
- ❖ Im Verhältnis zur fallzuständigen Fachkraft liegt keine Weisungsbefugnis vor
- ❖ Strukturelle Aufgaben (§10b II) weisungsgebundenheit!!!

# Wo könnte man Verfahrenslotsen verorten?

**§ 10b I S. 3:**  
**...ist durch den**  
**örtlichen Träger**  
**der öffentlichen**  
**Jugendhilfe**  
**zu erbringen**

## Eigenes Team

Organisatorisch Einzelfall- und  
Strukturaufgaben gebündelt

## Stabsstelle

Direkter `Draht` zu Führung, Vorteil  
f.d. strukturellen Aufgaben §10b II

## „ASD“

Nicht fallzuständig, aber fachlich  
eng angebunden

## Falleingangsmanagement

Neufälle haben Nähe zur §10a  
Beratung

## Vormundschaften/ Erziehungsberatung

Auch Träger d. öff. JuHi und  
losgelöst vom ASD

## Jugendhilfeplanung/ Fachsteuerung

Fokus aus Planung, Prozesse,  
Steuerung

# Strukturelle Ebene...gut zu wissen

Verfahrenslotse unterstützt den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe bei der **Zusammenführung der Leistungen der Eingliederungshilfe** für junge Menschen **in dessen Zuständigkeit**.

„Inklusive Lösung“ = institutionelle und organisationale Herausforderung!

Zusammenführung zum 01.01.2028 (vorbehaltlich Bundesgesetz)

- Prospektive Gesetzesevaluation (§ 10 Abs. 4) enthält:
  - Näheres zum leistungsberechtigten Personenkreis
  - Art und Umfang der Leistungen
  - Kostenbeteiligung
  - Verfahren
  - Soll detaillierte Planungsschritte enthalten zu: Verwaltungsumstellung, Schaffung von Umstellungsstrukturen (Verfahren), Personal, Finanzen, infrastrukturelle Kapazitäten, Entwicklung fachlicher Standards, Umstellung laufender Fälle, Kommunikation und Information.

# Auf dem Weg zu einem guten Bericht...

## *(halbjährliche Berichterstattung)*

- Inhalte des Berichts vom Gesetzgeber nicht definiert
- Nur Adressat des Berichts steht fest: öffentl. Träger der JuHi und Jugendhilfeausschuss
- Erfahrungen über strukturelle Zusammenarbeit mit anderen Stellen / öff. Einrichtungen / Reha-Trägern (§ 10b Abs. 2 S. 2)
- **Berichtswesen muss aus dem gesetzlichen Auftrag und der Funktion entwickelt werden !**

§ 81 SGB VIII ohnehin Verpflichtung zur strukturellen Zusammenarbeit, gilt auch für Verfahrenslotsen

- Mit welchen Träger wird welche strukturelle Zusammenarbeit aufgebaut/gepflegt?
- Welche Netzwerkpartner gehören für die Aufgabenerfüllung des VfLosten dazu?
- Welche Reha-Träger sind relevant?
- Welche „anderen Stellen“ und öffentlichen Einrichtungen sind relevant? (Schule, Kita...?)
- Wie wirkt sich die strukturelle Zusammenarbeit auf die Adressat\*innen aus?

# Auf dem Weg zu einem guten Bericht...

*(halbjährliche Berichterstattung)*

Fallzahlen,  
JuHi Statistik u.a.

Statistik

Soft Skills

Zusammenarbeit  
u.a. § 81 SGB VIII

Struktureller Art

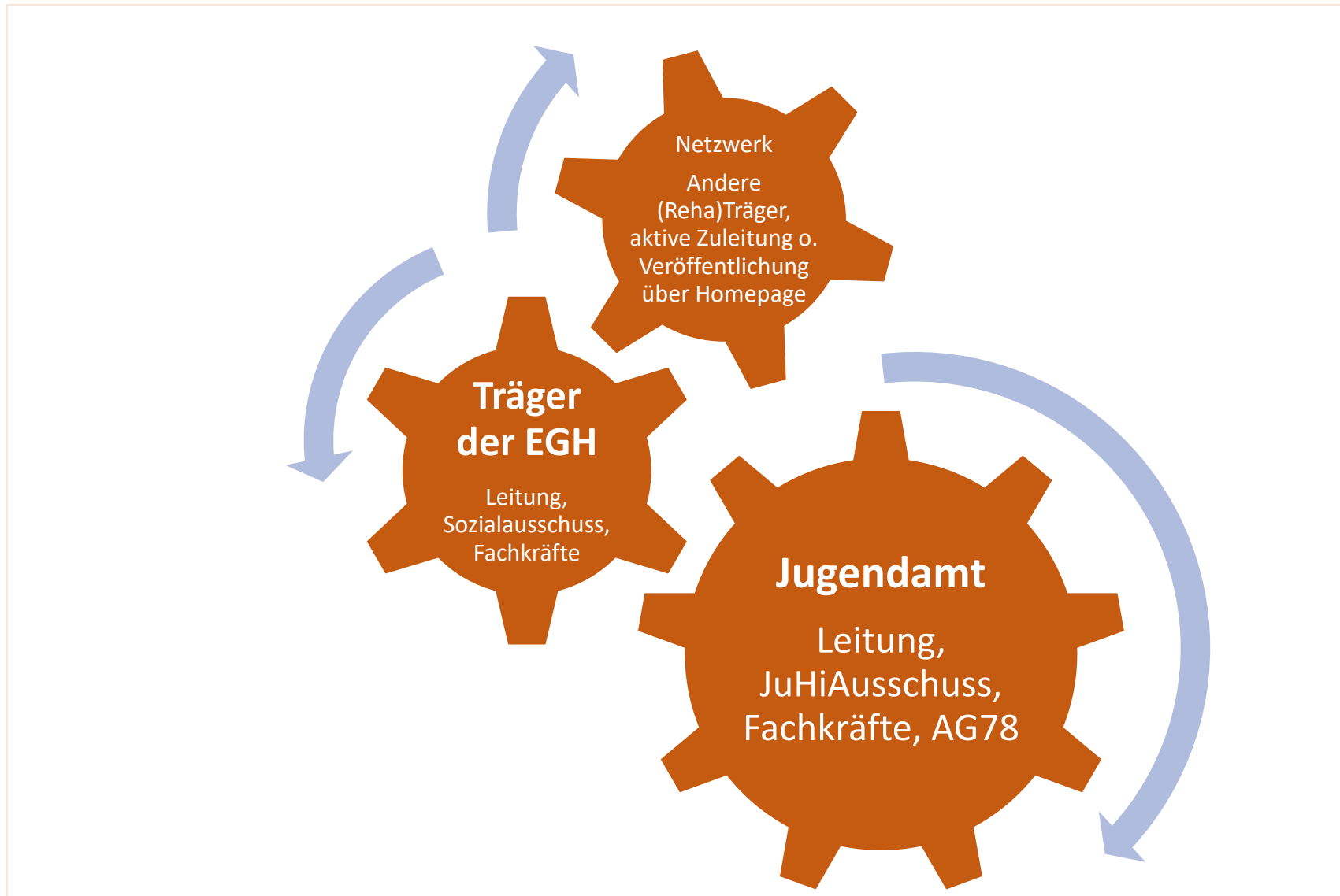
Netzwerk

Prozess und  
Struktur

Stand  
Vorbereitung/Umsetzung  
inkl. Lösung

Stolpersteine, Planungen

# Für wen ist der Bericht relevant? Adressat\*innen...



Weitere Interessierte könnten sein: Netzwerk Verfahrensslots\*innen, EuTB, Ombudsstellen, Interessenvertretungen...



# Welche Kompetenzen / Qualifikationen werden benötigt?

Kompetenzen / Qualifikationen i.S.d. Aufgaben gem. § 10b Abs. 1 SGB VIII	Kompetenzen / Qualifikationen i.S.d. Aufgaben gem. § 10b Abs. 2 SGB VIII
Gesprächsführungs- und Beratungskompetenzen (auch in barrierearmer und zielgruppenspezifischer Kommunikation „verständlich, nachvollziehbar, wahrnehmbar“)	Kenntnisse über Organisationsentwicklung und (strategische) Planung
Kenntnisse über Behinderungsarten, Auswirkungen von Behinderungen und Teilhabebedarfe	Kenntnisse über Netzwerkarbeit und Kooperationen
Kenntnisse des gegliederten Sozialleistungssystems und das Leistungsspektrum anderer (Reha)Träger	Berichtswesen entwickeln und fortführen
Kenntnisse über die Verwaltungsverfahren, Zuständigkeiten, Fristen, sozialrechtliche Mitwirkungspflichten	Interne Strukturen und Prozesse
Kenntnisse über Leistungsangebote und sozialräumliche Unterstützungen	Kenntnisse des gegliederten Sozialleistungssystems und das Leistungsspektrum anderer (Reha)Träger

Qualifikationen aus den Bereichen: Recht, Inklusion und Teilhabe, Soziale Arbeit, Verwaltung

# Bekanntwerden bei der Zielgruppe

Durch Fachkräfte	Durch allgemeine „Werbung“
ASD / §35a Team / SGB IX Träger: Information innerhalb der Beratung gem. § 10a SGB VIII und § 106 SGB IX	Homepage der Kommune
ASD / §35a Team / SGB IX Träger: Information in laufenden Leistungsfällen	Soziale Medien
Informationen über EuTB's	Aushänge
Kampagne über Verfahrenslots*innen selbst (siehe rechte Spalte)	Flyer
Gesundheitsamt / Kinder- und Jugendärztlicher Dienst	Informationsveranstaltungen
Leistungserbringer	Netzwerkpartner*innen (Sozialräume oder Leistungserbringer)
	Presseartikel
	Betroffene Familien anschreiben

**Vielen Dank !**

**Noch Fragen...?**

Friederike Eilers

Nds. Landesjugendamt

Tel. 0511/89701-304

Mail: [Friederike.Eilers@ls.niedersachsen.de](mailto:Friederike.Eilers@ls.niedersachsen.de)

Simone Patrin

Diakonisches Werk Rheinland-Westfalen-Lippe e.V.

- Diakonie RWL

Tel. 0211 6398-257

Mail: [s.patrin@diakonie-rwl.de](mailto:s.patrin@diakonie-rwl.de)